

**Vorlage Nr. 20/101-L/S
für die Sitzung der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit (Land/Stadt)**

sowie

**für die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion
als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen**

Gewerbeflächen (Stadt)

am 02.12.2020

**Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt);
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur;
Vegesacker Hafen und Umfeld**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 über die als Anlage beigefügte Vorlage „Vegesacker Hafen und Umfeld“ beraten und in seiner Beschlussfassung unter Ziff. 4 die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie den Senator für Finanzen gebeten, die haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung der genannten Maßnahmen durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

B. Lösung

Auf die Ausführungen in der beigefügten Senatsvorlage wird verwiesen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Auf die Ausführungen in der beigefügten Senatsvorlage wird verwiesen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) der Ausbaggerung des Vegesacker Hafens als Grundvoraussetzung für die weitere touristische Nutzungsfähigkeit der Maritimen Meile mit Kosten in Höhe von 3.000.000 € zu.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) der Erstellung einer Konzeption zur Entwicklung der zukünftigen touristischen Nutzung mit Kosten von 100.000 € für das Umfeld des Vegesacker Hafens zur weiteren touristischen Entwicklung im Sinne der grundlegenden Konzepte FUNK und ISEK zu.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) zu, dass zur Finanzierung des 2021 benötigten kommunalen GRW-Anteils in Höhe von 1.225.000 € Eigenmittel des Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) herangezogen werden.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe 1.875.000 € mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2021 zu.

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. November 2020

Entwicklung Vegesacker Hafen und Umfeld

A. Problem

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahr(e) darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit für den folgenden Sachverhalt ist für den 02.12.2020 und eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses für den 11.12.2020 vorgesehen.

Der Bremer Norden ist auf Grund seiner geschichtlichen Entwicklung verbunden mit der entfernten Lage zum Stadtzentrum der wohl eigenständigste Teil Bremens. Er verfügt mit dem Stadtteil Vegesack über ein Zentrum mit mittelzentralen Funktionen. Dieses Alleinstellungsmerkmal ist auch historisch bedingt, denn erst 1939 wurden verschiedene Gemeinden zum „Bezirk Bremen-Nord“ zusammengefasst und Bestandteil der Stadtgemeinde Bremen.

Noch heute ist die allgemeine Bewertung des Bremer Nordens auf den ersten Blick durch einen Widerspruch gekennzeichnet. Zum einen wird die Region mit den drei Stadtteilen Burglesum, Vegesack und Blumenthal als Ort des ökonomischen Strukturwandels wahrgenommen. Dazu gehört insbesondere der starke Arbeitsplatzabbau als Folge der Einbrüche bei der industriellen-maritimen Produktion. Zum anderen entstanden in den letzten Jahren viele Projekte mit denen die ökonomische, ökologische und soziale Zukunftsfähigkeit gestärkt werden soll. Im Bremer Norden gibt es regionale, nationale und auch international ausgezeichnete Unternehmen. In der öffentlichen Wahrnehmung des Bremer Nordens stehen jedoch oft die problematischen Aspekte insbesondere des Strukturwandels im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund wurde ressortübergreifend (unter Beteiligung aller Ressorts) und unter Federführung der Senatskanzlei in einem intensiven Prozess gemeinsam mit vielen weiteren Akteuren das Integrierte Struktur- und Entwicklungskonzept für den Bremer Norden (ISEK) erarbeitet.

In seiner Sitzung vom 05.02.2019 hat der Senat das Konzept (inkl einer umfassenden Analyse und Bewertung des „Ist-Zustande“ sowie der Darstellung der vielfältigen vergangenen und bereits laufenden Projekte aus den verschiedensten Ressorts) zur Kenntnis genommen und u.a. die Ressorts gebeten, die in dem ISEK beschriebenen Ansätze und Maßnahmen in eine konkreten Zeit- und Maßnahmenplanung zu überführen.

Im ISEK wird als ein Kernpunkt zur kontinuierlichen Verbesserung der Wahrnehmung des Bremer Nordens in der Öffentlichkeit die freizeitbezogene und touristische Vermarktung unter dem gemeinsamen Dach „Der Bremer Norden“ benannt. Diese wird u.a. im Rahmen des Freizeit- und Naherholungskonzeptes (FUNK) Bremen Nord seit dem Jahr 2015 stetig vorangetrieben und weiterentwickelt.

Durch die bisherige Umsetzung des FUNK über die Projektstelle mit zwei Teilzeitarbeitsplätzen und weit über 30 Netzwerkpartnern gelingt es bislang nicht nur eine umfangreiche Medienarbeit, sondern auch diverse öffentlichkeitswirksame und gut besuchte Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung wie La Strada, Lange Nacht der Museen oder das Gartenkulturmusikfestival des Kommunalverbundes Niedersachsen-Bremen e.V. durchzuführen. Auch ein Informationspunkt als Anlaufstelle für Gäste im Bremer Norden wurde eingerichtet.

Die Hauptzielsetzung des FUNK besteht in der Förderung von Tagesausflügen in den Bremer Norden. Zielgruppen außerhalb Bremen Nord sind dabei neben Stadtbremern/Umlandbewohnern auch Gäste in der Region sowie Gäste im Ferneinzug insbesondere mit Spezialinteressen. Hierzu gehört u.a. das Interesse an den vielfältigen maritimen Themen wie z.B. dem Festival Maritim, dem Museumshafen, dem Vegesacker Geschichtenhaus, der Schulschiff Deutschland sowie der Maritimen Meile insgesamt. Insofern entfaltet das Konzept neben der gewünschten Verbesserung im Binnenmarketing auch eine starke Außenwirkung mit z. T. überregionalen Bezügen.

Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit ist für die Entwicklung des Bremer Nordens und zur Bildung einer positiven Identität ebenso eine wichtige Voraussetzung, wie die Erhaltung und Schaffung der entsprechenden Infrastruktur. Dabei sollen durch eine intensive Netzwerkarbeit Projekte zur Förderung und zur Identitätsbildung durchgeführt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung des Tourismus.

Die Stadtteilinitiative Vegesack Marketing e.V. (VM) ist u.a. für die Entwicklung der Maritimen Meile in Vegesack verantwortlich. Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich hier insbesondere das von VM organisierte internationale Festival Maritim in Vegesack von einem kleinen regionalen Fest zu einem kulturellen Highlight und zu einem Treffpunkt der internationalen Seamusik-Szene entwickelt. Zehn Open-Air-Bühnen, internationale Bands und Gruppen in rund 170 Konzerten locken Jahr für Jahr um die 100.000 Besucher*innen an die Weser. Begleitet wird das Festival von einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm aus Kunst, kulinarischen Angeboten und vielem mehr. Aber auch der Vegesacker Winterspaß sowie das Vegefest und der Kindertag gehören zu den touristisch relevanten Veranstaltungen, die das Zentrum stärken und den gesamten Bremer Norden als attraktiven Standort auch überregional bekannt machen.

Hinzu kommen weitere Veranstaltungen in Vegesack, die von der FUNK Projektkoordination und/oder VM sowie weiteren Akteur*innen in verschiedenster Weise unterstützt werden, wie das jährliche Hafenfest, die Pappbootregatta und der Loggermarkt.

Insgesamt ist es vor dem Hintergrund der Rahmenkonzepte ISEK und FUNK gelungen, im Bremer Norden und insbesondere in Vegesack eine Vielzahl an Veranstaltungen mit teilweise überregionaler oder internationaler Bedeutung zu etablieren. Räumlicher Schwerpunkt ist neben der Fußgängerzone in Vegesack die Maritime Meile, die sich von der Schulschiff Deutschland, dem Vegesacker Hafenbecken, dem Vegesacker Geschichtenhaus über die Gezeitenstation, den Stadtgarten Vegesack bis hin zum Schlepper Regina erstreckt. Aus dem Grund ist es wünschenswert, dass das Schulschiff Deutschland auch in Vegesack erhalten bleibt. Hierzu wird eine finanzielle Unterstützung des Schulschiffvereins geprüft.

Mittelpunkt der Maritimen Meile ist vor allem der Vegesacker Hafen inklusive der beiderseits angrenzenden Flächen vom Utkiek bis zum Anleger der Schulschiff Deutschland, die zu einem großen Teil dem Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) zuzurechnen sind.



Karte: Übersicht Maritime Meile Vegesack, (Quelle Vegesack Marketing e.V.)

Der Vegesacker Hafen wurde Anfang des 17. Jahrhunderts, in den Jahren 1618 bis 1622, als erster künstlicher deutscher Seehafen an der Mündung des Aumunder Tiefs angelegt. Der Vegesacker Hafen ist damit der älteste künstlich angelegte Seehafen Deutschlands. Die historische Bedeutung des Vegesacker Hafens für die wirtschaftliche Entwicklung Bremens soll durch ein Fest zum anstehenden 400-jährigen Hafenjubiläum im Juni 2022 entsprechend gewürdigt werden.

Dieser Hafen dient seit seiner aufwändigen Sanierung in den 1970er Jahren überwiegend als Sport und Yachthafen. Ende der 1990er übernahm der damalige Senator für Wirtschaft und Häfen das Areal. Zweck war der Umbau des Hafens unter Einbeziehung seiner Randflächen zu einem attraktiven Stadtteilzentrum, das fortan auch Besucher*innen aus dem Umland Bremens nach Vegesack führen sollte.

Im Jahre 2006 folgte die Errichtung eines Museumshafens, der zur Heimat zahlreicher historischer und traditioneller Schiffe wurde. Heute ist der Vegesacker Hafen einschließlich der in unmittelbarer Nähe liegenden Dreimastbark ‚Schulschiff Deutschland‘ als Teil der ‚Maritimen Meile‘ ein touristisch bedeutsamer Bereich Bremens. Er bildet u.a. zusammen mit dem alten Speicher (heute: Geschichtenhaus Vegesack) und der benachbarten Vegesacker Altstadt ein einzigartiges bauliches Ensemble, das auf die Frühzeit der Bremer Exportwirtschaft verweist. In den vergangenen Jahren hat sich in Vegesack der dargestellte Bereich entlang der Weser sowohl aufgrund der vielfältigen Veranstaltungen aber auch aufgrund der maritimen Elemente zu einem Anziehungspunkt für Besucher*innen entwickelt.

Allerdings ist auch festzustellen, dass der Ausbau dieser Flächen bisher nicht auf dort stattfindenden Veranstaltungen und die im Rahmen des ISEK und FUNK angestrebte Weiterentwicklung als freizeit-/touristischer Standort ausgerichtet ist. Sowohl die Infrastrukturausstattung (insbes. Starkstromanschlüsse für Veranstaltungen) als auch die Gestaltung der Plätze rund um den alten Speicher (Geschichtenhaus Vegesack) bieten keine ausreichende Basis für die vorgesehene Standortentwicklung. Daher wird bereits im ISEK die Aufgabe benannt, die Möglichkeiten zur Aufwertung dieses Gebiets rund um den Hafen und das Geschichtenhaus in Vegesack zu prüfen.

Hinzu kommt, dass sich derzeit die Rahmenbedingungen im Umfeld des Museumshafens erheblich verändern. Zum einen wird die Hochwasserschutzlinie im Bereich des Vegesacker Hafens verlegt, infolgedessen wird auch der Hochwasserschutz dort ausgebaut. Zum anderen wird das Areal des ehemaligen Einkaufszentrums Haven Hööv't vollständig umgestaltet, so dass ganz neue Nutzungsanforderungen, Platzsituationen und Wegeverbindungen entstehen. Auch der unmittelbar an den Hafenbereich angrenzende weitläufige, überwiegend als Verkehrsfläche genutzte Platz vor dem S-Bahnhof Vegesack soll mittel- bis langfristig funktional neu strukturiert und gestalterisch aufgewertet werden – derzeit ist im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Grohn eine entsprechende Rahmenplanung mit einer ressortübergreifenden Beteiligung in Bearbeitung. Sowohl die Vielzahl der Einzelmaßnahmen als auch deren baulicher Umfang bedingen eine sich anschließende Planungs- und Bauzeit von mehreren Jahren – das ISEK ist daher bis Ende der 2020er Jahre ausgelegt.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass es derzeit für das Umfeld des Vegesacker Hafens an einem konkreten Konzept für die dort vorhandenen Flächen fehlt, um das Gebiet im Sinne der zugrundeliegenden Strategien weiterzuentwickeln. Daher kann das Potential des Vegesacker Hafens und seines Umfelds als Veranstaltungsort und maritimer Standort für Vegesacker*innen und Gäste nicht wie angestrebt vollständig genutzt werden.

Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Areals ist jedoch, dass der Vegesacker Hafen auch künftig den attraktiven Kern des Gebietes bildet. Problematisch ist, dass durch die Fließgewässer Weser und Aue sowie durch die Regenwassereinläufe vom Bahnhofsvorplatz, der Hermann-Fortmann-Straße und der Hafenpromenade laufend Sedimente in das Hafenbecken eingetragen werden, die sich aufgrund der vorhandenen Strömungsverhältnisse in Teilen absetzen und dauerhaft im Hafenbereich verbleiben.

Das Hafenbecken muss daher regelmäßig von angeschwemmten Sedimenten geräumt werden. Werden diese Arbeiten verzögert oder unterlassen, kommt es zu einer schleichenden Versandung des Hafens. Eine großflächige Baggerung des Hafens erfolgte zuletzt im Jahr 2003/2004. Eine Sedimentbarre am Hafenkopf wurde in 2017 geräumt. Die Beprobung der Sedimente durch das Institut Dr. Nowak im Jahr 2014 hat eine hohe Belastung der Sedimente aufgezeigt. Dadurch kam lediglich eine kostenintensive Entsorgung des Baggergutes in Frage. Von einer erneuten, großflächigen Baggerung wurde daher bis heute abgesehen.

Derzeit hat das Sedimentvolumen in weiten Teilen des Hafenbeckens ein für die Schifffahrt kritisches Niveau erreicht. Die durch die stetigen Aufsandungen gebildeten Untiefen bergen zunehmend ein Schadenspotential für Schiffe mit größerem Tiefgang, Steganlagen und Umwelt.

Die Beprobung der Sedimente durch das Institut Dr. Nowak im Jahr 2014 hat ergeben, dass der Sand im Vegesacker Hafen stark belastet ist und somit nicht in die Weser eingeleitet werden kann.



Abb. 1: Museumshafen Vegesack – Liegeplatz zahlreicher historischer Schiffe

(Quellennachweis: Abbildung 1: Neimke, Architekten und Projektentwickler)

B. Lösung

Da der Vegesacker Hafen das Kernelement des Gebietes darstellt, ist hier zunächst dringend die Erhaltung zu sichern. Um die Nutzbarkeit des Vegesacker Hafens zu verbessern, ist geplant, die abgelagerten Sedimente im Rahmen einer Baggerkampagne bis zu einer Sohlhöhe von durchgehend - 5,50 m Normalhöhenull (NHN) zu entnehmen. Das Baggervolumen wurde im

Rahmen vorhergehender Untersuchungen mit ca. 25.000 m³ abgeschätzt. In der Vergangenheit bereits durchgeführte Schadstoffuntersuchungen haben gezeigt, dass das Material nicht verklappt werden kann. Aufgrund der hohen Schadstoffbelastung des Sandes muss der aus dem Hafen abgebagerte Sand auf einer Deponie entsorgt werden. Vorangegangene Prüfungen seit 2015 durch das Architekturbüro Neimke kamen zu dem Ergebnis, dass nur wenige Baggergutdeponien in der Lage sind, den belasteten Sand anzunehmen. Die Entsorgungskosten nehmen somit die größte Position in der Kostenplanung ein. Insofern sind neben technischen auch abfallrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Bezüglich der technischen Aspekte ist festzustellen, dass der Vegesacker Hafen tidebeeinflusst ist, über technische Anlagen verfügt (z.B. Stege) und sich die Zufahrtsbreite zum Hafen im Bereich der Vegesacker Hafenbrücke auf ca. 10 m reduziert. Hieraus ergeben sich erhebliche technische Einschränkungen, die bei der Planung und Durchführung einer Baggerkampagne zu berücksichtigen sind.

Um die Kompetenzen des Konzerns Bremen optimal zu nutzen, wurde seitens der WFB bremenports eingebunden. Von dort konnte kompetente Unterstützung in der Planung und Begleitung der Maßnahme erhalten werden.

Jahreszeitlich optimal ist eine Durchführung der Baggararbeiten ab April, da der Hafen zu dieser Zeit frei von Winterliegern ist, die Saison noch nicht begonnen wurde und die Maßnahme außerhalb der Hochwasserzeiten umgesetzt werden kann. Um die Arbeiten bis zu den geplanten Feierlichkeiten für den 400 jährigen Hafengeburtstag des Vegesacker Hafens in 2022 abgeschlossen zu haben, sollte die Ausführung der Arbeiten möglichst im Frühjahr 2021 erfolgen. Hierzu ist mit den vorbereitenden Maßnahmen wie Planung, Ausschreibung etc. noch in diesem Jahr zu beginnen. Seitens bremenports wäre es möglich zeitnah mit der Planung zu starten. Die Arbeiten können so voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus gilt es, das Umfeld des Hafens im Hinblick auf die künftige touristische Nutzung zu entwickeln. Um die künftige Nutzung des Umfelds des Vegesacker Hafens im Sinne der gemeinsam mit diversen Akteuren vor Ort erarbeiteten inhaltlich-strategisch orientierten Aussagen aus FUNK und ISEK auszubauen und zu verbessern, soll daher die Erstellung eines räumlichen Konzepts beauftragt werden. Einbezogen werden soll hierbei insbesondere die Nutzung und Gestaltung der Plätze am Vegesacker Geschichtenhaus, die Nutzung des Hafens (Ponton/Schiffe) für Veranstaltungen sowie die Veranstaltungsinfrastruktur. Gemeinsam mit verschiedenen Akteur*innen vor Ort müssen dazu auf Grundlage des ISEK und FUNK Ideen entwickelt und in konkrete Planungen überführt werden. Denkbar ist hier insbesondere der Ausbau der touristischen Informationen (z.B. Ausbau der Informationstafeln rund um den

Museumshafen), der Ausbau der Veranstaltungsinfrastruktur (z.B. Starkstromanschlüsse), die Neugestaltung der Plätze rund um den alten Speicher sowie des Zugangs zur Weser im Bereich des Schulschiffs. Dabei ist auch zu beachten, ob u. U. Synergieeffekte z. B. mit anstehenden Hochwasserschutzmaßnahmen genutzt werden können, was die bauliche Umsetzung bei der Verbesserung der Veranstaltungsinfrastruktur betrifft. Neben den o.g. Aspekten wäre auch die Rahmenplanung für den unmittelbar anliegenden Bahnhofsvorplatz sowie der damit im Zusammenhang stehenden Einzelmaßnahmen fachübergreifend in das zu beauftragende Konzept für den Hafenumfeld frühzeitig einzubeziehen. Die fachlich und räumlich schon jetzt sich abzeichnenden Schnittmengen erfordern eine Einbindung des Bauamts Bremen-Nord, des Senators für Kultur, des Ortsamts Vegesack, des Deichverbands Rechts der Weser, des Bremen-Nord-Beauftragten der Senatskanzlei, des Vegesacker Marketing e.V., der Akteur*innen des Museumshafens und des Geschichtenhauses, die bereits bei der Ausschreibung der Leistungen zur Erstellung des Konzeptes vom Vorlagenersteller eingeleitet wird.

Für die Realisierung der Maßnahme zur Erhaltung/Ausbaggerung des Hafenbeckens wird aktuell von Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. € ausgegangen. Eine genaue Kostenaufstellung findet sich in der Anlage 1. Diese vor zwei Jahren durchgeführte Kostenschätzung wurde von bremenports auf seine Aktualität überprüft. In der Position 5.2 wurden aufgrund von Preisabfragen und Mengenschätzungen 1,5 Mio. € Kosten veranschlagt. Die veranschlagte Menge des Baggergutes wurde mit 25.000 m³ geschätzt. Die tatsächliche Menge wird sich erst während der Baggararbeiten ergeben. Auch der Preis für die Entsorgung wird sich dementsprechend erst zum Zeitpunkt der Entsorgung konkretisieren. Die Kostenschätzungen beruhen auf Erfahrungswerten anderer Baggararbeiten und wurden durch bremenports bestätigt.

Für die Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung der künftigen touristischen Nutzung des Hafenumfelds sind insgesamt 100.000 € erforderlich. Diese Kostenschätzung basiert auf dem einzubeziehenden Flächenumfang sowie auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Vorhaben.

Kostenaufstellung Ausbaggerung und Planungsleistungen

Nr.	Maßnahme	Kosten in €	Baukosten (BK) / Baunebenkosten (BNK)
1	Baustelleneinrichtung	47.000,00	
2	Sicherung Gangway	27.000,00	
3	Sicherung Schlengelanlage	7.500,00	
4	Peilarbeiten und Massen- berechnung	9.300,00	
5	Baggerarbeiten	2.000.000,00	
6	Arbeiten zum Nachweis	9.680,00	
7	Nebenkosten	378.086,40	
8	Summe Baggerung Netto	2.478.566,40	
9	Mehrwertsteuer	470.927,62	
10	Summe Ausbaggerung, brutto¹	2.949.494,02	
11	Gerundet	3.000.000,00	
12	Summe Planungsleistungen	100.000,00	
13	Gesamtsumme	3.100.000,00	

Tabelle 1: Kostenübersicht

C. Alternativen

Für das Hafenbecken sind andere technische Lösungen zur Reduzierung der Versandungen nicht erkennbar. Eine Nichtdurchführung der Baggerkampagne führt dazu, dass der Hafen kurz- bis mittelfristig nicht mehr nutzbar wäre und vollständig versanden würde. Bremen-Nord verlöre einen wichtigen touristischen Anziehungspunkt. Eine zeitliche Verschiebung ist aufgrund des bereits sehr hohen Versandungsstandes nicht möglich.

Ohne die Erarbeitung einer Konzeption zur Weiterentwicklung der Flächen um den Vegesacker Hafen wird die im ISEK und FUNK angestrebte Nutzung als maritimer Freizeit- und Tourismusstandort nicht im notwendigen Umfang erreicht werden.

Auch der Vegesacker Hafen selbst wird ohne ein Gesamtkonzept für das Umfeld in seiner Entwicklung gefährdet. Hinzu kommt, dass sich durch die geschilderten weiteren Aktivitäten im Hafenumfeld bei einer Konzepterstellung zum jetzigen Zeitpunkt die einmalige Gelegenheit bietet, verschiedene Synergieeffekte zu nutzen.

Alternativen werden deshalb nicht vorgeschlagen.

¹ Die detaillierten Kosten für die Baggerung werden in Anlage 1 dargestellt.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

D.1. Finanzielle Auswirkungen

Mit den in der Vorlage dargestellten Maßnahmen werden Kosten für die Ausbaggerung des Vegesacker Hafens in Höhe von 3.000.000 € und vorbereitende Planungs- und Beratungsleistungen für die zukünftige touristische Nutzung des Gebietes in Höhe von 100.000 € (wie in Tabelle 1 und 2 aufgezeigt) erforderlich.

Mittelbedarf nach Jahren			
Nr.	Maßnahme	Kosten brutto	2021
1	Summe Ausbaggerung (gerundet)	3.000.000 €	3.000.000 €
1.1	Davon GRW-Anteil (Bund/Land) 60 %	1.800.000 €	1.800.000 €
1.2	Davon Eigenmittel Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt (40% kommunaler Anteil)	1.200.000 €	1.200.000 €
2	Summe Planungsleistungen	100.000 €	100.000 €
2.1	Davon GRW-Anteil (Bund/Land) 75 %	75.000 €	75.000 €
2.2	Davon Eigenmittel Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt (25% komm. Anteil)	25.000 €	25.000 €
3	<u>Insgesamt:</u>	3.100.000 €	3.100.000 €
3.1	GRW Anteil (Bund/Land)	1.875.000 €	1.875.000 €
3.2	Eigenmittel Sondervermögen Gewerbeflächen (komm. Anteil)	1.225.000 €	1.225.000 €

Tabelle 2: Projektkosten Entwicklung Umfeld u. Hafen Vegesack

Die Maßnahmen werden vom Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) durchgeführt.

Es ist vorgesehen, die Ausbaggerung des Vegesacker Hafens im Rahmen der GRW Infrastrukturförderung in Höhe von 60 % zu finanzieren. Die Maßnahme ist als Projekt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur – Tourismus - förderfähig.

Darüber hinaus sind die vorgesehenen Planungsleistungen für die Erstellung des Konzepts einer künftigen touristischen Nutzung des Geländes um den Vegesacker Hafen als vorbereitende Planungs- und Beratungsleistungen nach den Regelungen des GRW Koordinierungsrahmens mit bis zu 75 % förderfähig.

Der zu beschließende GRW-Anteil in Höhe von 1.875.000 € (hälftig Bund und Land) ist dementsprechend im Rahmen der aktuellen Planungen in der Haushalts- und Finanzplanaufstellung und der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt.

Die benötigten GRW-Mittel stehen bei der Bremer Aufbau-Bank (BAB) im Rahmen der Beleihung zur Durchführung des GRW-Programms und im zugrunde gelegten Verpflichtungsrahmen zur Verfügung. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden.

Für den GRW-Mittelbedarf des Jahres 2021 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 70-7 in Höhe von 1.875.000 € erforderlich. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Finanzierung des kommunalen Anteils (1.225.000 €) kann aus Eigenmitteln des Sondervermögens Gewerbeflächen Stadt erfolgen. Im beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 und in der Finanzplanung 2021-2023 sind für die Ausbaggerung des Vegesacker Hafens 500.000 € in 2020 und 2.500.000 € in 2021 eingeplant.

D.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Siehe Anlage 2 – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

D.3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Auftragsvergabe hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.4. Gender-Prüfung

Die Auftragsvergabe wurde anhand der Arbeitshilfe zur Gender Checkliste geprüft. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von den geplanten Maßnahmen. Das zu erarbeitenden Konzept für das Hafenumfeld sowie der Erhalt des Museumshafens durch die Ausbaggerung werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen. Die Vorlage betrifft also alle Bevölkerungsgruppen und hat deshalb keine Gender Relevanz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Maßnahme über das zentrale elektronische Informationsregister und nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist beabsichtigt.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Ausbaggerung des Vegesacker Hafens als Grundvoraussetzung für die weitere touristische Nutzungsfähigkeit der Maritimen Meile mit Kosten in Höhe von 3.000.000 € zu
2. Der Senat stimmt der Erstellung einer Konzeption zur Entwicklung der zukünftigen touristischen Nutzung mit Kosten von 100.000 € für das Umfeld des Vegesacker Hafens zur weiteren touristischen Entwicklung im Sinne der grundlegenden Konzepte FUNK und ISEK zu.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe 1.875.000 € mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2021 zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung der genannten Maßnahmen durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Neimke	Architekten und Projektentwickler	Loignystraße 50 28211 Bremen www.neimke.com	Tel. 0421-23 29 09 Fax 0421-23 47 70 architekt@neimke.com

Baggerarbeiten im Vegesacker Hafen

Anlage 2:

Kostenberechnung

Baggerhorizont: NHN -5,50 m
Baggervolumen: 25.000 cbm

Position	Maßnahme	Einh.	Menge	Einheitspr. netto [€]	Betrag netto [€]
Pos. 1	Baustelleneinrichtung				
1.1	Einrichten der Baustelle	Stk.	1	25.000,00	25.000,00
1.2	Räumen der Baustelle	Stk.	1	20.000,00	20.000,00
1.3	Verkehrssicherung	Stk.	1	2.000,00	2.000,00
Summe 1	Baustelleneinrichtung				47.000,00
Pos. 2	Sicherung Pontonanlagen/Gangways				
2.1	Gangways heben/sichern/wiedereinb.	Stk.	1	4.500,00	4.500,00
2.2	Verbind. Pontonanl. lösen/wiedereinb.	Stk.	1	5.000,00	5.000,00
2.3	Dalbenschlösser lösen und wiedereinb.	Stk.	1	7.500,00	7.500,00
2.4	Versorgungstechnik demont./montieren	Stk.	1	5.000,00	5.000,00
2.5	Pontonanlage verholen/wiedereinbauen	Stk.	1	5.000,00	5.000,00
Summe 2	Sicherung Pontonanlage/Gangway				27.000,00
Pos. 3	Sicherung Schlingelanlage				
3.1	Schlingelanl. heben/sichern/wiedereinb.	Stk.	1	7.500,00	7.500,00
Summe 3	Sicherung Schlingelanlage				7.500,00
Pos. 4	Peilarbeiten und Massenberechnung				
4.1	Vorpeilung	Stk.	1	4.500,00	4.500,00
4.2	Nachpeilung	Stk.	1	4.500,00	4.500,00
4.3	Massenberechnung	Stk.	1	300,00	300,00
Summe 4	Peilarbeiten und Massenberechnung				9.300,00
Pos. 5	Baggerarbeiten				
5.1	Sedimente abbaggern	m3	25.000	20,00	500.000,00
5.2	Baggergut transportieren/verwerten	m3	25.000	60,00	1.500.000,00
Summe 5	Baggerarbeiten				2.000.000,00
Pos. 6	Arbeiten zum Nachweis				
6.1	Gerätstunden Schwimmbagger	Std.	8	650,00	5.200,00
6.2	Gerätstunden Arbeitsboot	Std.	8	65,00	520,00
6.3	Gerätstunden Schwimmbagger o.B.	Std.	8	450,00	3.600,00
6.4	Gerätstunden Arbeitsboot o.B.	Std.	8	45,00	360,00
Summe 6	Arbeiten zum Nachweis				9.680,00
Pos. 7	Nebenkosten/ Ingenieurleistungen				
7.1	Projektsteuerung	3% von Pos. 1 - 6			63.014,40
7.2	Ingenieurleistungen	5% von Pos. 1 - 6			105.024,00
7.3	Unvorhergesehenes	10% von Pos. 1 - 6			210.048,00
Summe 7	Nebenkosten/ Ingenieurleistungen				378.086,40

Neimke	Architekten und Projektentwickler	Loignystraße 50 28211 Bremen www.neimke.com	Tel. 0421-23 29 09 Fax 0421-23 47 70 architekt@neimke.com

Baggerarbeiten im Vegesacker Hafen

Zusammenfassung Kostenberechnung

Titel	Maßnahme	Betrag netto [€]
Pos. 1	Baustelleneinrichtung	47.000,00
Pos. 2	Sicherung Gangway	27.000,00
Pos. 3	Sicherung Schlingelanlage	7.500,00
Pos. 4	Peilarbeiten und Massenberechnung	9.300,00
Pos. 5	Baggerarbeiten	2.000.000,00
Pos. 6	Arbeiten zum Nachweis	9.680,00
Pos. 1-6	Zwischensumme netto	2.100.480,00
Pos. 7	Nebenkosten	378.086,40
alle Pos.	Kostenberechnung netto	2.478.566,40
	Mehrwertsteuer 19%	470.927,62
alle Pos.	Kostenberechnung brutto	2.949.494,02

Bremen, 25.01.2018

Dipl.-Ing Architekt Gunnar Neimke

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Entwicklung Vegesacker Hafen und Umfeld

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenberechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung einer Baggerkampagne einschließlich Entsorgung des Sandes auf einer Deponie sowie Erstellung einer Konzeption für das Umfeld des Vegesacker Hafens zur weiteren touristischen Entwicklung im Sinne der grundlegenden Konzepte FUNK und ISEK	1
2	Durchführung einer Baggerkampagne mit Einleitung des Sandes in die Weser sowie Erstellung einer Konzeption für das Umfeld des Vegesacker Hafens zur weiteren touristischen Entwicklung im Sinne der grundlegenden Konzepte FUNK und ISEK	2
3	Nichtdurchführung der Baggerkampagne und Verzicht auf Erstellung einer Konzeption zur touristische Entwicklung	3

Ergebnis

Die Alternative 1 wird vorgeschlagen, um die touristische Bedeutung Vegesacks durch verschiedene Maßnahmen zu stärken. Der Bestand und Funktionsfähigkeit des Vegesacker Hafens sind hierfür neben einer noch zu erstellenden Konzeption die wesentliche Voraussetzung. Das Vegesacker Hafenbecken muss regelmäßig von angeschwemmten Sedimenten geräumt werden. Derzeit hat das Sedimentvolumen in weiten Teilen des Hafenbeckens ein für die Schifffahrt kritisches Niveau erreicht. Aus diesem Grund müssen die abgelagerten Sedimente im Rahmen einer Baggerkampagne entnommen werden. Die durchgeführten Schadstoffuntersuchungen haben gezeigt, dass der Sand im Vegesacker Hafen stark belastet ist und somit muss das aus dem Hafen abgebagerte Material auf einer Deponie entsorgt werden. Eine Nichtdurchführung der Baggerkampagne würde dazu führen, dass der Hafen kurz- bis mittelfristig nicht mehr nutzbar wäre und vollständig versanden würde. Die Auswirkungen für den Tourismus in Vegesack wären immens.

Weitergehende Erläuterungen

Der Vegesacker Hafen soll als Attraktion und historisches Erbe erhalten werden, so dass es zur vorgeschlagenen Ausbaggerung keine Alternative gibt. Ein Eggen des Untergrundes kommt aufgrund der Menge und der Schadstoffbelastung des Sediments nicht in Frage. Für Erstellung einer Konzeption kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt darüber hinaus keine Aussage über die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme getroffen werden, da die damit verbundenen Inhalt erst noch entwickelt werden müssen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Anfang 2022	2.	n.
----------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Wiederherstellung der Schiffbarkeit des Hafens (Solltiefe -5,50 m)	ja/nein	ja
2	Herstellung der Voraussetzungen für die 400-Jahr Feier	ja/nein	ja
3	Erstellung einer Konzeption zur Stärkung des Tourismus in Vegesack	Datum	30.09.2021

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020

Produktgruppe: 71.01.08 EU-programme / -Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 0709/891 70-7 GRW-Maßnahmen (BAB)

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	11.000.000,00 €	valutierende VE	28.405.134,00 €
Hiervon bereits erteilt	4.002.750,00 €		

1.875.000,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	€	2020 :	€	2021 :	1.875.000,00 €
2022 :	€	2023 :	€	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit

V

Die Ausbaggerung des Vegesacker Hafens bildet die Grundvoraussetzung für die weitere touristische Nutzungsfähigkeit der Maritimen Meile. Ohne diese Maßnahme würde der Hafen bereits kurzfristig nicht mehr nutzbar sein und die dortigen historischen Schiffe würden Vegesack verlassen müssen. Das maritime Flair ginge für Vegesack weitestgehend verloren.

Daneben soll die touristische Bedeutung Vegesacks verbessert werden. Hierfür soll zunächst eine Konzeption für das Umfeld des Vegesacker Hafens zur weiteren touristischen Entwicklung im Sinne der grundlegenden Konzepte FUNK und ISEK erstellt werden.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 14.10.2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag